

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Brockel
mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Sitzung Nr.

01/2018

Sitzungstermin

31. Januar 2018

Sitzungsort

Gaststätte „Brockeler Hof“

Sitzungsdauer (von - bis)

20.05 Uhr – 21.34 Uhr

Anwesenheit

Ratsmitglieder

Rolf Lüdemann

Anja Bruns

Ulrike Eberle

Thomas Frommeyer

Frank Hollander

Harald Lüdemann

Cord-Heinrich Müller

Mirja Spillmann

Manfred Tödter

Entschuldigt fehlen:

Susanne Hastedt

Lothar Sause

Regina Woltmann

-

Protokollführung

Zu TOP 5 und 6

Dipl.-Ing. Matthias Diercks

-

Planungsbüro PGN

Zu TOP 7 und 8

Michael Fehlig

-

Kämmerer der Samtgemeinde Bothel

Bürgermeister

Schriftführerin

(L ü d e m a n n)

(W o l t m a n n)

- | | |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | -- |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge | -- |
| 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 28.11.2017 | -- |
| 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | -- |
| 5. Aufstellung eines B-Planes Nr. 16 „Gewerbegebiet Pudelhofsweg Teil III“ | 05/2018 |
| a. Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen | |
| b. Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | |
| c. Beschluss über den Antrag auf Planfeststellung einer Grabenverrohrung | |
| 6. Aufstellung eines B-Planes Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ | 06/2018 |
| a. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | |
| b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | |
| c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | |
| d. Beschluss zur Beantragung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes | |
| 7. 3. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Brockel | 07/2018 |
| 8. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 | 08/2018 |
| 9. Behandlung von Anfragen und Anregungen | |
| 10. Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, den Kämmerer Michael Fehlig, Herrn Matthias Diercks von der PGN sowie die große Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer. Des Weiteren begrüßt er den im Zuschauerraum anwesenden neuen Amtsleiter des Bauverwaltungsamts der Samtgemeindeverwaltung, Herrn Volker Behr, an den sich die Bürger/innen bei allen Fragen zum Bauwesen wenden können.

Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiter stellt BGM Lüdemann zur Anwesenheit das entschuldigte Fehlen von Ratsfrau Susanne Hastedt und Ratsherr Lothar Sause fest, bevor er abschließend zur Feststellung der Beschlussfähigkeit kommt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt. So wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 28.11.2017

Ohne Wortmeldung genehmigt der Rat das Protokoll über die Ratssitzung am 28.11.2017 einstimmig.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. In den Ausschusssitzungen am vergangenen Montag wurde über die Abrechnung des Bösenkampweges berichtet. Am darauffolgenden Dienstag ist noch eine unberücksichtigt gebliebene Schlussrechnung eingegangen. Schlussendlich belaufen sich die abgerechneten Kosten auf insgesamt 130.513,57 Euro.
2. Der 9. Bauplatz im neuen Baugebiet wurde verkauft.
3. Der VA hat den Ankauf des Grundstücks „Am Sportplatz“ beschlossen.
4. Die EWE NETZ stellt ein Info-Mobil zur Beratung der Einwohner bezüglich der Umstellung von L-Gas auf H-Gas voraussichtlich im Februar und im März jeweils an einem Tag in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Gemeindebüro ab. Die genauen Termine werden im Aushangkasten der Gemeinde bekanntgegeben.

TOP 5 Aufstellung eines B-Planes Nr. 16 „Gewerbegebiet Pudelhofsweg Teil III“ (Vorlage 05/2018)

- a. Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen
- b. Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- c. Beschluss über den Antrag auf Planfeststellung einer Grabenverrohrung

Bürgermeister Lüdemann verliest zunächst die Begründung aus der Beschlussvorlage und erteilt sodann Herrn Dipl.-Ing. Matthias Diercks das Wort.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert der Planer den Bebauungsplanentwurf, der dem Rat mit der Begründung vorliegt, ausführlich:

- Luftbildaufnahme der derzeitigen Ansicht mit den bereits vorhandenen Hallen der Firma Holtermann sowie Kennzeichnung der zu überplanenden Fläche
- Ausschnitt auszeitigem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bothel mit Ausweisung des bisher als gewerbliche Baufläche mit Eingrünung überplanten Gebietes
- F-Plan-Änderung und Aufstellung B-Plan erfolgen im Parallelverfahren
- Frühzeitige Trägerbeteiligung wurde im Juni letzten Jahres durchgeführt
 - Stellungnahmen ohne Anregungen von sieben TÖBs
 - Stellungnahmen mit Anregungen von sechs TÖBs
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 16. Januar 2018 mit einer Anregung

Den Ratsmitgliedern liegt eine Übersicht vor, in der alle Stellungnahmen und die Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgeführt sind und in der das Planungsbüro zu den jeweiligen Anregungen Stellung bezogen und einen Beschlussvorschlag unterbreitet hat. Der Inhalt dieser Übersicht wird vom Planer ausführlich erläutert; Rückfragen aus der Mitte des Rates beantwortet Herr Dipl.-Ing. Diercks ebenso detailliert, so dass die Abwägung durch den Rat erfolgen kann.

Sorgfältig erläutert Matthias Diercks zudem die textlichen Festsetzungen aus der Begründung zum Planentwurf und berücksichtigt dabei, dass das Plangebiet in zwei unterschiedliche Flächen (Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet) aufgeteilt ist. Dabei geht er detailliert auf folgende Punkte ein:

- Art der baulichen Nutzung
- Höhe baulicher Anlagen
- Zulässigkeit von Überfahrten
- Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Eingrünung)
- Leitungsrecht
- Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes, wobei die externe Ausgleichsfläche noch nicht festgelegt ist und erst im weiteren Verfahren bereitgestellt wird

Im Hinblick auf die im Fachausschuss diskutierte Frage der erweiterten Verrohrung des südlich gelegenen Grabens trägt der Planer vor, eine Rücksprache mit dem Landkreis als untere Naturschutzbehörde habe ergeben, dass auch diese genehmigungsfähig sei.

Zu den örtlichen Bauvorschriften zeigt Dipl.-Ing. Diercks auf, dass Dächer nur in gedeckten Farbtönen von rot bis rotbraun erlaubt sind (Ausnahme: Nebenanlagen, Garagen, Wintergärten). Zusätzlich würden auch begrünte Dächer und Photovoltaikanlagen zugelassen, was laut Aussage des Vorhabenträgers derzeit ebenfalls überlegt werde.

Nach Abschluss der Präsentation bittet BGM Lüdemann um Wortmeldungen, woraufhin RF Eberle die in der Begründung unter 3.1 genannte Erschließung des Betriebes über die Zufahrt von der Scheeßeler Straße und die unter 3.4 genannte Verkehrsanbindung an den Pudelhofsweg als widersprüchlich bzw. unklar bezeichnet wird. Planer Diercks räumt die Irritation ein und wird die Begründung diesbezüglich für den nächsten Verfahrensschritt konkreter fassen. Die Verkehrsführung über den Pudelhofsweg müsse aber Bestandteil des B-Planes bleiben, damit bei einem erforderlichen Ausbau des Pudelhofsweges dem Vorhabenträger die Kosten auferlegt werden können.

Die erläuterte Grabenverrohrung an der südlich gelegenen Plangebietsgrenze lässt RH Harald Lüdemann danach fragen, wie die spätere Unterhaltung geregelt sei. Die Frage beantwortet Herr Diercks dahingehend, dass dies später in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werde.

Aus den Beratungen des Ausschusses für Planung und Umwelt berichtet Vorsitzender Cord-Heinrich Müller.

Nach eingehender Beratung habe sich der Fachausschuss einstimmig für die Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag ausgesprochen. RH Müller beantragt entsprechend, der Empfehlung des Fachausschusses zu folgen.

Der Rat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Pudelhofsweg Teil III“

- a) fasst der Rat die in der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ empfohlenen Beschlüsse und beschließt die Einarbeitung in den Planentwurf.

- b) beschließt der Rat die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- c) beschließt der Rat, den Antrag auf Planfeststellung einer Grabenverrohrung im o.g. Plangebiet beim Landkreis Rotenburg (Wümme) zu stellen.

TOP 6 Aufstellung eines B-Planes Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ (Vorlage 06/2018)

- a. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- d. Beschluss zur Beantragung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Bürgermeister Lüdemann verliest auch zu diesem TOP die Begründung aus der Beschlussvorlage und ergänzt, in dieser Angelegenheit sei zunächst der Inhalt eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger Innogy SE abzuklären. Hierfür habe nach Vorlage eines Entwurfs bereits eine Zusammenkunft bei einem Fachanwalt stattgefunden, an der Vertreter des Vorhabenträgers, Herr Samtgemeindebürgermeister Eberle und er selbst teilgenommen haben. Man sei auf einem guten Weg zum Vertragsabschluss, sobald die rechtlichen Belange geklärt sind. Sodann bittet er erneut Herrn Dipl.-Ing. Matthias Diercks um weitergehende Erläuterungen.

Herr Diercks erinnert daraufhin daran, dass vor zwei Wochen am selben Ort eine Infoveranstaltung des Vorhabenträgers stattgefunden habe. Dort sei die Planung von der Innogy SE vorgestellt worden. Weiter stellt Herr Diercks – wiederum unter Zuhilfenahme einer PowerPoint-Präsentation – die Ziele der Bauleitplanung dahingehend vor, dass es bei der Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel und der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Brockel darum gehe, ein Mitspracherecht bei der Windenergie zu haben. Ohne eine solche kommunale Planung hätte die Kommune keinerlei Einfluss auf die Windenergiegewinnung, die mit Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche sowie auf Natur- und Landschaftsraum einhergehe. Mit der Feinsteuerung durch die Bauleitplanung können Regelungen bezüglich der zulässigen Nutzungen, Höhenentwicklung der Windkraftanlagen, Gestaltung der Anlagen, Verkehrsflächen, vorhandene Gehölze, Baum- und Strauchhecken sowie Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Anhand eines Standortkonzepts weist der Planer die genauen Standorte der Windenergieanlagen ebenso aus wie anhand eines Vorentwurfs zum B-Plan zunächst eingeplante Verkehrsflächen, Waldflächen und Standortfenster für die vier im B-Plan-Bereich geplanten Anlagen. Ausführlich stellt der Fachplaner sodann die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften vor, verweist jedoch darauf, dass hier zunächst die Aufstellung des B-Planes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen sei. Bei dem hier vorgelegten Plan handele es sich ausschließlich um einen Vorentwurf.

Der Fachausschussvorsitzende Cord-Heinrich Müller berichtet sodann über die Beratungen im Ausschuss für Planung und Umwelt. Einstimmig habe sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dem Rat die Beschlussfassung wie im Beschlussvorschlag niedergeschrieben zu empfehlen. Dies erhebt er gleichzeitig zum Antrag.

Einstimmig beschließt der Rat daraufhin

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
- b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
- c) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (sog. Scoping) sowie
- d) die Einleitung eines diesbezüglichen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel zu beantragen.

Bürgermeister Lüdemann dankt abschließend Herrn Dipl.-Ing. Matthias Diercks für seine detaillierten Ausführungen zu den beiden Tagesordnungspunkten und verabschiedet ihn.

TOP 7 3. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Brockel (Vorlage 07/2018)

Nach Verlesen der Begründung aus der Beschlussvorlage durch den Bürgermeister wird seitens der Ratsmitglieder keine Wortmeldung vorgetragen. BGM Lüdemann bitte daraufhin die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur um Bericht über die den TOP betreffenden Beratungen aus dem Fachausschuss. Fachausschussvorsitzende Mirja Spillmann folgt der Bitte und trägt vor, die Kita-Leiterin Rita Maier habe die notwendigen Änderungen im Ausschuss ausführlich erläutert. Auf einstimmigen Beschluss hin empfehle der Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur dem Rat, die 3. Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung wie vorgelegt zu beschließen.

Kämmerer Michael Fehlig, der die Satzungsänderung gemeinsam mit der Kita-Leiterin erarbeitet hat, meldet sich daraufhin zu Wort und bittet um eine geringfügige Änderung des § 2 der Änderungssatzung (Inkrafttreten). Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht müsse es hier heißen „Diese Satzung tritt am 01.02.2018 in Kraft“.

Einstimmig beschließt der Rat sodann die im Entwurf beigefügte 3. Änderungssatzung zur Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Brockel einschließlich der vorgetragenen Änderung des § 2 (Inkrafttreten).

TOP 8 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage 08/2018)

Auf Bitte von BGM Lüdemann erläutert der anwesende Kämmerer der Samtgemeindeverwaltung, Herr Michael Fehlig, ausführlich den vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Dabei wendet er sich zunächst der Entwicklung der Steuerkraft innerhalb der Samtgemeinde zu. Dazu verteilt er entsprechende Übersichten aus denen hervorgeht, dass in 2018 die Gemeinden Brockel und Hemsbünde abundant sind. Von diesen beiden Gemeinden werden Finanzmittel abgeschöpft um damit die verminderten Schlüsselzuweisungen aufzustocken und einen fairen samtgemeindeinternen Finanzausgleich zu schaffen. Abschließend trägt er die Entwicklung der sogenannten freien Spitze aus dem Budget 611-01 der Gemeinde Brockel vor und gibt zu bedenken, dass aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen in 2018 für 2019 Rücklagen gebildet werden müssen damit finanzielle Mittel für die dann fälligen Umlagen vorhanden sind.

Des Weiteren geht der Kämmerer auf die vergangenen Haushaltsjahre ein und führt aus, dass in 2016 entgegen dem Haushaltsplan ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 340.000,00 € erzielt werden konnte. Auch bei dem zwischenzeitlich abgelaufenen Haushaltsjahr 2017, bei dem der Rat in seinen Haushaltsberatungen von einem negativen Ergebnis ausgegangen war, zeige sich eine sehr positive Entwicklung. Entgegen dem ausgewiesenen Fehlbetrag von rd. 690.000 € werde es hier nun zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis im Ergebnishaushalt kommen.

Im Anschluss geht Kämmerer Fehlig detailliert auf die Budgetansätze ein und erläutert den Ratsmitgliedern und Zuhörern die Ansätze. Beim Budget für die Sportanlagen wurden 20.000 € für den Erwerb eines Mähroboters sowie 50.000 € für den möglichen Erwerb einer Fläche zugunsten des Sportplatzes bereitgestellt.

Bei den Einspeisevergütungen aus der Photovoltaikanlage weist BGM Lüdemann darauf hin, dass die Anlage seit nunmehr 12 Jahren in Betrieb ist und sich die Anschaffungskosten in Höhe von rd. 118.000 € durch die jährlichen Einnahmen nun amortisiert hätten.

An Zuwendungen an die örtlichen Vereine, so der Kämmerer weiter, wurden im Haushalt 17.100 € für den Mühlenverein und 1.500 € für die Erstellung einer „Vereinsbroschüre der Brockeler Vereine“ durch den Schützenverein veranschlagt. Weitere 2.000 € sieht der Haushalt für noch nicht konkretisierte Vereinsförderung vor. Bei den Kindertagesstätten seien die erwarteten Erträge und Aufwendungen eingestellt worden. Erstmals wurden für das neue KiTa-Gebäude Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen veranschlagt. Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land bzw. Landkreis könnten für 2018 noch nicht genau beziffert werden, da das Land beabsichtige, seine KiTa-Förderung auszuweiten. So wurden diese zunächst auf die erwartete Finanzierung abgestellt. Da die Gemeinde mittlerweile eine recht große Anzahl von Betreuungskräften beschäftige, mussten hierfür die Aufwendungen für die Schutzimpfungen angehoben werden. Auch die Aufwendungen, die sich auf die Anzahl der betreuten Kinder beziehen wurden angepasst.

Kämmerer Michael Fehlig weist weiter darauf hin, man habe sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auch damit beschäftigt, Mittel für die Beteiligung an einem Windpark einzustellen. Dieses sei aber angesichts des derzeitigen Planungsstandes noch verfrüht.

In diesem Zusammenhang wird die gemeindliche Beteiligung an der KNN erörtert, bei der in den kommenden Jahren die zweite Beteiligungsphase ansteht. Die Gemeinde halte hier derzeit den möglichen Höchstanteil von rd. 546.000 € und erziele daraus Erträge in der Größenordnung von gut 5%, was angesichts der aktuellen Finanzmarktlage sehr ordentlich sei. Allein diese Mittel reichten aus um die Hälfte des aktuellen Schuldendienstes zu bedienen.

An weiteren größeren Investitionen wird beginnend im Haushaltsjahr 2018 der Endausbau der Straßen „Borns-
weg/Lüttsweg“ mit einem Ansatz von 20.000 € in 2018 und 300.000 € in 2019 im Haushalt aufgenommen. Weiterhin beabsichtige die Gemeinde vier Geschwindigkeitsmessgeräte zu beschaffen. Hierfür seien 10.000 € an Auszahlungen und 3.300 € an Fördermitteln durch den Landkreis eingestellt.

Bei den zu erwartenden Steuereinzahlungen zeichne sich insbesondere bei der Gewerbesteuer eine einmalige Mehreinnahme gegenüber den durchschnittlichen Einnahmen ab. Hieraus folge aber auch eine Umlagenerhöhung im Jahr 2019. Bei der Planung der Folgejahre wurde dieses berücksichtigt; ein Ausgleich könne dann aber wieder in 2020 erzielt werden.

Kämmerer Fehlig macht weiter deutlich, dass der Stellenplan der Gemeinde in den vergangenen Jahren durch die Erweiterung der KiTa sehr umfangreich geworden sei. Einige wenige Stellen seien doppelt ausgewiesen, da es bei der Personalfindung nicht immer einfach sei, qualifiziertes Personal zu bekommen. Insofern würden bei diesen noch nicht besetzten Stellen unterschiedliche Entgeltgruppen eingestellt um bei der Personalfindung flexibel reagieren zu können.

Abschließend vermittelt Michael Fehlig den Ratsmitgliedern anhand einer Beispielrechnung den Anteil der Steuerkraft an Grund- und Gewerbesteuern unter Berücksichtigung der Kreis- und Samtgemeindeumlage und macht deutlich, warum es in gewissen Zeitrahmen unvermeidlich ist, sich mit den Anpassungen der Steuerhebesätze zu beschäftigen. Dieses sei in der Regel dann der Fall, wenn die vom Land herangezogenen durchschnittlichen Hebesätze über den gemeindlichen Hebesätzen liegen. Es bedeute auch, dass mehr Steuerkraft abgeschöpft werde, als die Gemeinde tatsächlich erwirtschaftete. In Brockel sei das aber aktuell noch nicht der Fall, wenngleich man sich bei der Grundsteuer B aber langsam annähere.

Auf die Frage von RF Eberle, warum das in der Satzung ausgewiesene Kassenkreditvolumen höher als der genehmigungsfreie 1/6 Anteil ist, erläutert Kämmerer Fehlig, dass diese Höhe so gewählt werden musste um bei der Kreditierung von ordentlichen Darlehen, die in den Haushalten der Vorjahre eingestellt waren, flexibel zu sein. Die Entwicklung der Finanzkraft der Gemeinde habe insbesondere auch durch die Grundstücksverkäufe gezeigt, dass die Darlehensaufnahme heruntergefahren werden konnte.

Weitere Fragen werden nicht gestellt werden. So dankt Bürgermeister Lüdemann dem Kämmerer für seine ausführlichen Erläuterungen und die Zusammenstellung des Zahlenwerks, verliest den Beschlussvorschlag aus der Vorlage und lässt sodann über die Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Stellenplan abstimmen.

Einstimmig fasst der Rat daraufhin folgenden Beschluss:

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Brockel für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und Stellenplan wird gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf beschlossen.
- b) Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen/Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.

TOP 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

keine

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Jürgen Thurisch bittet um Erklärung, warum der Ausbau des „Bösenkampweg“ jetzt teurer geworden ist. BGM Lüdemann erläutert, dass die von ihm genannte Summe der nun vorliegenden Abschlussrechnung zwar die Gesamtkosten erhöht, diese jedoch mit nur gut 130.000 € weit unter den veranschlagten Kosten von 200.000 Euro liegen.

Weitere Fragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen. So dankt Bürgermeister Lüdemann den Zuhörern für ihr Interesse. Da der Rat nun noch einen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten habe, wünscht er einen guten Heimweg und schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21.34 Uhr.